FLUGPLATZHANDBUCH
FÜR DEN FLUGPLATZ
LOAB- DOBERSBERG

Flugplatz-Handbuch

§ 19 ZFBO (1) Der Halter eines Zivilflugplatzes hat ein Flugplatz-Handbuch zu erstellen.

(2) Das Flugplatz-Handbuch hat zu enthalten:

1. die Beschreibung des Zivilflugplatzes (§ 20) und
2. die betrieblichen Verfahren und zusätzliche Informationen (§ 22).

(3) Für öffentliche Zivilflugplätze hat das Flugplatz-Handbuch auch die Zivilflugplatz Benützungsbedingungen gemäß § 74 Abs. 2 LFG zu enthalten.

(4) Der Halter eines Zivilflugplatzes ist für den Inhalt, die Erstellung und die ständige Aktualisierung des Flugplatz-Handbuches verantwortlich. Das Flugplatz-Handbuch kann auch elektronisch geführt werden.

Beschreibung des Zivilflugplatzes

§ 20 ZFBO Die Beschreibung des Zivilflugplatzes muss mindestens folgende Daten und Informationen enthalten:

1. Lage und Verwaltung des Zivilflugplatzes

1.a **Zivilflugplatzhalter**:

Anschrift	Marktgemeinde Dobersberg Schlossgasse 1 3843 Dobersberg
Telefon- und Telefaxnummern	+43 2843 2332
E-Mail-Adresse	gemeinde@dobersberg.gv.at
Homepage	https://www.dobersberg.gv.at

Flugplatzbetriebsleitung:

Anschrift	Union Fliegergruppe Waldviertel Kautzener Straße 201 3843 Dobersberg
Telefon- und Telefaxnummern	+43 2843 2440
E-Mail-Adresse	office@loab.at
Homepage	www.loab.at

1.b Koordinaten des Flugplatzbezugspunktes in WGS84: 48°55‘20“N 015°17‘49“E

1.c die Flugplatzhöhe über Adria: 1713 FT, 522 m

1.d die in luftfahrtüblicher Weise kundgemachte Bezugstemperatur und Ortsmissweisung

Bezugstemperatur:	26,0 °C
Durchschn. Minimum-Temperatur:	-3,3 °C
Ortsmissweisung:	5 °E (01.01.2025)

2. Art des Flugplatzes (öffentlich/privat): privat

3. genehmigter Flugbetrieb (IFR/VFR): VFR

4. Betriebszeiten des öffentlichen Zivilflugplatzes und der einzelnen Einrichtungen n/a ☒

5. Ausnahmebewilligungen gem.
§ 7 ZFBO [FBL-loses Fliegen]: n/a
§ 8 ZFBO [Flugplatzbetrieb mit Videoüberwachung]: n/a

6. vorhandene Möglichkeiten bzw. Verbote zur Be- bzw. Enttankung von LFZ (Treibstoffe inkl. Ölsorten)
Treibstoffsorten: AVGAS 100LL, JET A1, SUPER PLUS (ETBE)

7. verfügbare Feuerlösch-, Rettungs- und Bergeausrüstung
Auszug aus dem Einsatzplan für den Flugplatz Dobersberg:
Ausstattung des Einsatzfahrzeuges:
1 Stk. P12 Pulverlöscher
2 Stk. P6 Pulverlöscher
1 Stk. Übersetzte Blechschere
1 Stk. Brecheisen
2 Stk. Bergebeil
1 Stk. Universalsäge
1 Stk. Gurtenschere
1 Paar Arbeitshandschuhe
1 Karton Infektionsschutzhandschuhe
4 Stk. Decken
1 Stk. Krankentrage
1 Paar Gummistiefel
1 Erste Hilfe Kasten ÖNORM Z 1020 Typ II

8. Räumung bei winterlichen Verhältnissen
bei Bedarf, PPR

9. Bezeichnung, Breite, Länge, Neigung, Markierung und Befeuerung, Material der Oberfläche und Tragfähigkeit von sämtlichen Bewegungsflächen. Bei Bewegungsflächen für Luftfahrzeuge mit einer Masse

9.a bis 5700 kg hat die Angabe der Tragfähigkeit mittels max. erlaubter Luftfahrzeugmasse in kg und max. zulässigem Reifendruck in MPa zu erfolgen

über 5700 kg hat die Angabe der Tragfähigkeit mittels PCN zu erfolgen

Bezeichnung	Breite	Länge	Neigung	Markierung/ Befeuerung	Material Oberfläche	Tragfähigkeit
Piste 11 Piste 29	18 m	865 m	Quer: 2% N Längs: 0,1 / 0,1 / 0,3 / 1,0 / 1,3 / 1,3 / 0,6 / 0,1 / 0,4 % W nach E	Bodenmarkierung Befeuerung n/a	Asphalt	5.700 kg
Segelflug Landefläche	30 m	590 m	Quer: 2% N Längs: zw. 0,1 und 1,3 % W nach E	Not applikable Befeuerung n/a	Gras	2.000 kg
Rollweg (Umkehr-Schleife)	10 m	180 m	-3,0 %, -2,7 %, +2,4 %, +3,0% W nach E	Bodenmarkierung Befeuerung n/a	Asphalt	5.700 kg
Rollweg (Fa. Testfuchs)	10 m	53 m	0,9 %	Bodenmarkierung Befeuerung n/a	Asphalt	5.700 kg
Rollweg (Hangar)	10 m	30 m	0,5 %	Bodenmarkierung Befeuerung n/a	Asphalt	5.700 kg
Abstellfläche	30 m	90 m	Quer: 0,3% N Längs: 0,3 %	Bodenmarkierung Befeuerung n/a	Asphalt	5.700 kg

Maximaler Reifendruck auf allen Bewegungsflächen: Code Y
(Medium; Pressure limited to 1.25 MPa)

10. Ausrichtung, Schwellenkoordinaten in WGS84 und Schwellenhöhe über Adria der Piste und gegebenenfalls das Maß der versetzten Schwellen sowie Abmessungen des Sicherheitsstreifens und relevante Hindernisse im Sicherheitsstreifen

Piste	Ausrichtung	Schwellen-koordinaten	Schwellen-höhe	Versetzte Schwelle	Maß Sicher-heitsstreifen	Hindernisse
Piste 11	110 °mag.N	E: 15°17'29,8'' N: 48°55'25,5''	521 m	n/a	L: 925 m B: 60 m	keine
Piste 29	290 °mag.N	E: 15°18'07,6'' N: 48°55'13,7''	525 m	n/a	L: 925 m B: 60 m	keine
Segelflug Landefläche (11)	110° mag.N	E: 15°17'32,1'' N: 48°55'23,7''	522 m	n/a	L: 650 m B: 50 m	keine
Segelflug Landefläche (29)	290° mag.N	E: 15°17'57,9'' N: 48°55'15,6''	526 m	n/a	L: 650 m B: 50 m	keine

11. festgesetzte Strecken in Meter (TORA, TODA; ASDA, LDA) für sämtliche Pistenrichtungen und sämtliche in die Piste einmündende Rollbahnen, die für den Startlauf Verwendung finden. Es finden keine Intersection Take-Off statt.

Piste	Pistenrichtung	TORA	TODA	ASDA	LDA
11	110° mag.N	865 m	865 m	865 m	865 m
29	290° mag.N	865 m	865 m	865 m	865 m
Segelflug Landefläche	110° mag.N 290° mag.N	n/a	n/a	n/a	590 m

12. Art und Ausführung der vorhandenen visuellen Hilfsmittel für sämtliche Bewegungsflächen
Signalfeld, Lande-T und Windrichtungsanzeiger
Asphaltpiste: Pistenmittellinienmarkierung, Pistenkennzahl, Schwellenmarkierung, in weißer Farbe
Rollwege: Rollwegmittellinienmarkierung, Rollhaltmarkierung in gelber Farbe

13. Angaben zum Windsack (Standortbeschreibung, befeuert)
Nähe Signalfeld und Flugplatz-Vereinsgebäude, Höhe: 7 m, Absolute Höhe: 528,57 m, im Mittelpunkt eines weißen Kreisringes

14. am Flugplatz verwendeten Funkfrequenzen bzw. -kanäle

122.505 MHz	Dobersberg Radio
121.500 MHz	Not-Frequenz

15. lokale Besonderheiten für den Flugplatzbetrieb oder Flugbetrieb
Überflug folgender Ortsgebiete ist zu meiden: Großtaxen, Hohenau, Dobersberg, Kleinharmanns, Tiefenbach.
Achtung: Achten Sie auf Segelflugbetrieb.
Modellflugplatz ca. 5.8 NM südlich des Flugplatzes (Betrieb bis maximal 500 M AGL)
Kontaktieren Sie Flugplatz Dobersberg mindestens 5 Minuten vor dem Erreichen des Flugplatzes.
Flugplatz befindet sich nahe der tschechischen Grenze (ca. 2.5 NM).

16. die den Zivilflugplatz betreffenden in luftfahrtüblicher Weise kundgemachten Karten und Darstellungen (z.B. Flugplatz-Karte, Anflugkarte, Hindernisdarstellung) im Anhang
LO_AD_2_LOAB_1-1_en.pdf

Kundmachung der Beschreibung des Zivilflugplatzes

§ 21. Der Zivilflugplatzhalter hat der zuständigen Behörde die jeweils aktuelle Beschreibung des Zivilflugplatzes (§ 20) zu übermitteln. Diese Daten und Informationen sind nach Prüfung von der zuständigen Behörde, unbeschadet der Verpflichtungen gemäß § 25 Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Verordnung (KHV), BGBl. II Nr. 82/2017, der Austro Control GmbH zur Kundmachung in luftfahrtüblicher Weise bereitzustellen.

Betrieblich Verfahren und zusätzliche Informationen

§ 22 Die betrieblichen Verfahren und zusätzlichen Informationen müssen enthalten:

1. verantwortliche Personen (einschließlich genauer Funktion und Aufgabenbereich), sofern vorhanden:

1.a Eigentümerin bzw. Eigentümer
Flugplatzverwaltung:
Marktgemeinde Dobersberg
Schlossgasse 1
3843 Dobersberg

1.b Geschäftsführende

1.c flugplatzleitende Person und stellvertretende Personen
Flugplatz-Betriebsleitende Person: Volker Fuchs, Obmann Union Fliegergruppe Waldviertel
Stellvertretende Personen: Siehe Liste der Betriebsleiter im Anhang

Die aktuelle Liste der handelnden Personen des Vorstandes sind dem Impressum der Website www.loab.at zu entnehmen.

1.d Notfalltelefonnummern

Funktion	Name	Telefonnummer
Arzt	Dr. Rudolf Neugebauer	+43 2843 2224
Arzt	Josef Dörrer	+43 664 5037205
Rettungsdienst		144

Landesklinikum Waidhofen/Thaya		+43 2842 9004-0
Landesklinikum Horn		+43 2982 9004-0
Universitätsklinikum Krems		+43 2732 9004-0 +43 2732 804
Einsatzleiter für den Flugplatz	Volker Fuchs	+43 676 84177777
Stv. Einsatzleiter für den Flugplatz	Günther Erdner	+43 664 2438707
Polizei Dobersberg		+59 133 3461
Polizei Notruf		133
Feuerwehr Notruf		122
Freiwillige Feuerwehr Dobersberg		+43 2843 2222
Kommandant FF Dobersberg	Kurt Goldnagl	+43 677 41461044
Stv. Kommandant FF Dobersberg	Andreas Haidl	+43 664 4354120
Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya		+43 2842 90250
Austro Control GmbH (Such und Rettungsdienst)		+43 1 7988380 +43 51703 7777 +43 51703 7778 +43 51703 76
Polizei Wien (Flugeinsatzleitstelle)		+43 1 531266500

2. Handbuch für das Sicherheitsmanagementsystem inklusive Sicherheitsziele und Darstellung der Umsetzung, Weiterentwicklung und Kontrolle

Siehe Sicherheitsmanagementsystem im Anhang: LOAB_SMS_v2.0.pdf

3. Darstellung der Meldung von Ereignissen (§ 136 LFG)

Meldepflicht obliegt gem. § 136 LG (LFG), BGB1. 253/57:

1. dem verantwortlichen Piloten
2. dem Flugplatzhalter
3. dem Luftfahrzeughalter
4. den Organen der öffentlichen Sicherheit

Die Meldung erfolgt online über https://e2.aviationreporting.eu oder postalisch über die dort verfügbaren Formulare. Die Registrierung erfolgt als Privatperson des jeweiligen Nutzers.

4. Art, Umfang und Häufigkeit von Flugplatzbetriebskontrollen einschließlich Kontrollen der Betriebsflächen und der Umgebung in Bezug auf temporäre Hindernisse im Schutzbereich (inklusive Darstellung des Schutzbereiches)

Die Flugplatzbetriebskontrolle wird bei Dienstantritt des Betriebsleiters und nach Bedarf durchgeführt. Sie umfasst folgende Punkte:

- Rundgang am Flugplatz Gelände
- Kontrolle des Schutzbereichs durch Sichtung vom Flugplatzgelände aus (siehe EP-02.pdf)
- Kontrolle Tankstellenbereich
- Kontrolle Funktionstüchtigkeit des Betriebsleiter-Fahrzeuges
- Kontrolle der Bewegungsflächen auf Hindernisse/Verunreinigungen/Schäden

5. Betrieb bei winterlichen Bedingungen inklusive Räumung und Enteisung der Bewegungsflächen

Bei winterlichen Bedingungen werden nur bei Bedarf die Bewegungsflächen geräumt. Es gilt PPR. Es findet keine Enteisung statt.

6. Beschreibung der Durchführung von Bau-, Wartungs- und Grasschnittarbeiten auf Flugbetriebsflächen und den zugehörigen Sicherheitsstreifen

Bauarbeiten werden via NOTAM veröffentlicht. Vor den Bauarbeiten wird geprüft, ob die Sicherheit des Flugplatzbetriebes gefährdet. Falls ja, wird der Flugplatz für die Dauer der Bauarbeiten gesperrt bzw. finden die Arbeiten außerhalb der Betriebszeiten statt.
Grasschnittarbeiten erfolgen außerhalb der Betriebszeiten.

7. Beschreibung des Tierwelt-Gefahrenmanagements

Innerhalb der Betriebszeiten werden Wildtiere durch Vergrämen ferngehalten. Durch die Nähe zum Schießplatz Dobersberg und Mitgliedern von Jägern im Verein besteht ein gutes Verhältnis zur Jägerschaft in Dobersberg.

8. Beschreibung der Verfahren betreffend den Umgang mit Hindernissen im Schutzbereich bei Flugplätzen ohne Sicherheitszone

Der Schutzbereich des Flugplatzes wird vor Aufnahme des Betriebes überprüft. Ist ein sicherer Betrieb des Flugplatzes nicht möglich, wird der Flugplatz gesperrt. Temporäre Hindernisse werden via NOTAM veröffentlicht.

9. Beschreibung der Verfahren und Einrichtungen des Flugplatzes zur Verhinderung von „Runway incursions“ (gleichzeitige Belegung der Piste durch Luftfahrzeuge und/oder Bodenfahrzeuge)

Bodenfahrzeuge werden durch Funk oder Mobiltelefon über Verkehr im Platzbereich informiert und haben bei Bedarf die Bewegungsflächen unverzüglich zu verlassen. Bei Bedarf werden die handelnden Personen einer Belehrung gemäß §29 Abs.2 ZFBO bw. §29 ZFBO unterzogen.

10. Beschreibung der Verfahren zur Alarmierung der Einsatzkräfte inkl. der Vereinbarungen mit den im Umland des Flugplatzes befindlichen Einsatzkräften; Angabe über gemeinsame Übungen entsprechend den Bestimmungen der ZNV in der jeweils geltenden Fassung

Angabe zu Übungen siehe §11 ZNV, Siehe Einsatzplan und Alarmplan Beilage 4

11. Aus- und Weiterbildungsprogramme der für den sicheren Betrieb des Zivilflugplatzes notwendigen Personen

Die Ausbildung der Betriebsleiter ist in der ZFBO 2024 festgelegt und wird im 5 Jahres Zyklus erneuert.

12. Verfahren für den Betrieb bei geringer Sicht (LVP) nur bei zugelassenen Instrumentenflugbetrieb

n/a

13. Beschreibung der Einbindung anderer nicht regelmäßig am Flugplatz stattfindender Luftfahrtaktivitäten (z.B. Flugvorführungen, Feste) und

Luftfahrtveranstaltungen gemäß §126 Luftfahrtgesetz bedürfen eine Bewilligung der zuständigen Behörde.

14. Beschreibung der Maßnahmen zur Brandverhütung

Laut § 33 ZFBO 2024 ist d*as Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer (zB mit Lötlampen, Schweißbrennern, Schweißaggregaten und elektrischen Heizkörpern mit offenen Glühdrähten) auf einem Zivilflugplatz sind nur gestattet, soweit hierdurch keine Brandgefahr entstehen kann. Insbesondere sind im Umkreis von 45 m um ein Luftfahrzeug oder um eine Tankanlage das Rauchen und das Entzünden oder Unterhalten eines Feuers im Freien, auf Bewegungsflächen oder in Unterstellräumen verboten.*

Anhänge

Flugsicherheitsstrategie in der aktuell gültigen Fassung
Einsatzplan in der aktuell gültigen Fassung
Flugplatzkarte AIP Österreich
EP-01.pdf (Karte Zivilflugplatz Dobersberg)
EP-02.pdf (Karte Schutzbereich Zivilflugplatz Dobersberg)
Betriebsleiter.zip
LOAB_SMS_v2.0.pdf